

Punkteermittlung für die Verleihung des Gütesiegels der HHOe (Vers. 2.00)

*1. Allgemeine*

Die Betriebsstätte liegt nicht in Wien/ Niederösterreich	K.O.
Eine Gewerbeberechtigung liegt nicht vor	K.O.
Ein gültiges Hygienezertifikat gemäß WKO liegt nicht vor	K.O.
Es wird keine Aufklärung durchgeführt	K.O.

*2. Aufklärung*

*Punkte*

Die Aufklärung des Kunden erfolgt <b>vor dem Permanent Make - Up, Piercen, Tätowieren oder die Fußpflege</b> mündlich und/ oder schriftlich oder	5 10
Der Kunde hat die Möglichkeit zusätzliche Fragen zu stellen, welche vor der Sitzung beantwortet und dokumentiert werden	10
Die gesetzeskonform unterfertigten Aufklärungsbestätigungen werden mindesten 7 Jahre nach Beendigung der Intervention (Piercen/ Tätowieren) aufbewahrt	10
Dem Kunden wird zusätzliches Informationsmaterial übergeben, welches Auskunft über die notwendigen Maßnahmen bei Komplikationen gibt	10
Eine Kopie des zusätzlichen Informationsmaterials liegt dem Ansuchen bei	10
Gesamtsumme	55

*3. Hygiene*

*Punkte*

Der Hygieneplan liegt schriftlich im Betrieb zur Einsichtnahme auf	5
Eine Kopie des Hygieneplans liegt dem Ansuchen bei	5
Der Hygieneplan wird alle zwei Jahre oder bei Bedarf überarbeitet und dem letzten Stand der gesetzlichen und medizinischen Erkenntnisse angepasst	5
Die betriebsinternen Hygienemaßnahmen (Hygieneplan) werden allen Mitarbeitern nachweislich zur Kenntnis gebracht und die Kenntnisnahme schriftlich mit Datum dokumentiert.	5
Zu Arbeitsbeginn, im Anlassfall und zu Arbeitsende wird eine Reinigung des Betriebs gemäß dem Hygieneplan durchgeführt	5
Bei der Arbeit mit Kunden werden prinzipiell Einmalartikel prinzipiell bzw. sterilisier- oder autoklavierbare Instrumente verwendet, welche vor der Verwendung sterilisiert oder autoklaviert werden.	10
Vor der Sterilisation oder Autoklavierung werden die Instrumente mechanisch aufbereitet d.h. gereinigt.	5

### 3. Hygiene – Fortsetzung

Punkte

Bei der Reinigung des Betriebsstätte wird das Zweikübel System angewendet	5
Die Abfallentsorgung wird gemäß der Ö-Norm S 2104 durchgeführt	5
<b>Achtung! Nur bei Permanent Make – Up, Tätowieren und Piercing ausfüllen</b> Dem betriebsinternen Hygieneplan liegen die Verordnungen <i>141. Verordnung: Ausübungsregeln für das Piercen und Tätowieren durch Kosmetik (Schönheitspflege)-Gewerbetreibende (BGBl. II Nr. 141/ 2003 vom 14. Februar 2003)</i> sowie <i>261. Verordnung: Änderung der Verordnung über Ausübungsregeln für das Piercen und Tätowieren durch Kosmetik (Schönheitspflege)-Gewerbetreibende (BGBl. II Nr. 261/ 2008 vom 21. Juli 2008)</i> zu Grunde	5/0
Gesamtsumme	55/ 50

### 4. Komplikationen:

Punkte

In den letzten 3 Jahren wurde von mindestens einem Mitarbeiter des Betriebs ein Erste Hilfe Kurs absolviert	10
Innerbetrieblich liegt die Definition der möglichen Komplikationen sowie ein Aktionsplan für das Verhalten bei den Komplikationen auf.	10
Über die bekannt gewordenen Komplikationen wird betriebsintern eine Dokumentation geführt.	10
Gesamtsumme	30

### 5. Schulung:

Punkte

Neuen Mitarbeitern werden die entsprechenden Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung sowie der Hygieneplan nachweislich zur Kenntnis gebracht.	5
Alle zwei Jahre oder bei Bedarf werden die entsprechenden Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung sowie der Hygieneplan den Mitarbeitern nachweislich zur Kenntnis gebracht.	10
Alle Schulungen der Mitarbeiter werden schriftlich dokumentiert und mindestens sieben Jahre archiviert.	10
Gesamtsumme	25

### 6. Erfolgsquote (optional):

Punkte

Betriebsintern wird eine Kundendatei geführt	5
Der Kunde wird innerhalb von längstens 6 Monaten kontaktiert und über die Zufriedenheit und den Erfolg befragt.	10
Die Komplikationsrate laut Definition unter Punkt 5, z.B. Nachblutungen, Infektionen usw. betrug im Jahr ..... weniger als 5%	10
Im Jahr ..... wurden weniger als 1% Beschwerden (bei der Innung) registriert	10
Gesamtsumme	35

## Bewertungsmatrix

für *Tattoo, Piercen, Permanent Make – Up*

Modul	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte
<b>2. Aufklärung</b>	55	≥ 30	≥ 30	≥ 30	≥ 30
<b>3. Hygiene</b>	55	≥ 30	≥ 30	> 30	≥ 30
<b>4. Komplikationen</b>	30	≥ 20	≥ 20	≥ 10	≥ 10
<b>5. Schulung</b>	25	≥ 15	≥ 5	≥ 15	≥ 5
<b>6. Erfolgsquote</b>	35	-	≥ 10	≥ 10	≥ 20
<b>Gesamtpunkte</b>	165	≥ 95	≥ 95	≥ 95	≥ 95

für *Fußpflege*

Modul	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte
<b>2. Aufklärung</b>	55	≥ 30	≥ 30	≥ 30	≥ 30
<b>3. Hygiene</b>	50	≥ 25	≥ 25	> 25	≥ 25
<b>4. Komplikationen</b>	30	≥ 20	≥ 20	≥ 10	≥ 10
<b>5. Schulung</b>	25	≥ 15	≥ 5	≥ 15	≥ 5
<b>6. Erfolgsquote</b>	35	-	≥ 10	≥ 10	≥ 20
<b>Gesamtpunkte</b>	160	≥ 90	≥ 90	≥ 90	≥ 90

Für die Zuerkennung des Gütesiegels müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

1. Es darf kein K.O. Kriterium vorliegen.
2. Insgesamt müssen in Summe (Modul 2 – 6) mindestens 95 Punkte / Fußpflege: 90 Punkte erreicht werden.
3. In den einzelnen Modulen müssen mindestens
 

<i>Tattoo, Piercen, Permanent Make – Up</i>		<i>Fußpflege</i>
2. Aufklärung .....	30 Punkte	30 Punkte
3. Hygiene .....	30 Punkte	25 Punkte
4. Komplikationen ....	10 Punkte	10 Punkte
5. Schulung .....	5 Punkte	5 Punkte

 erreicht werden.
4. Ein Fehlen der notwendigen Punkte in den Modulen 4. *Komplikationen* und/oder 5. *Schulung* kann **nur** durch die entsprechenden Punkte aus dem optionalen Modul 6. *Erfolgsquote* ausgeglichen werden.

Im Ausnahmefall kann seitens des Komitees eine Nachfrist bei jenen Checkpunkten eingeräumt werden, welche nicht durch die Hygiene - Verordnungen geregelt sind. Die dadurch bei der zweiten Überprüfung anfallenden Gebühren müssen extra vom Antragsteller abgegolten werden.